

Stenographisches Protokoll

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. Mai 1955

Inhalt

1. Nationalrat

- a) Mandatsniederlegung des Abg. Dipl.-Ing. Rapatz (S. 3072)
- b) Angelobung des Abg. Traußnig (S. 3072)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 3072)
- b) Entschuldigungen (S. 3072)
- c) Urlaube (S. 3072)

3. Bundesregierung

- a) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Figl über die Wiener Botschafterkonferenz (S. 3073)
- b) Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend
 - a) Betrauung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Figl mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 3072)
 - β) seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimmel (S. 3072)
- c) Schriftliche Anfragebeantwortungen 265 bis 271 (S. 3072)
- d) Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1954 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3073)

4. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 159 und 160 (S. 3072)

5. Regierungsvorlagen

- a) Zollgesetz 1955 (497 d. B.) — Zollausschuß (S. 3073)
- b) Stimmlistengesetz (499 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3073)
- c) Volksbegehrengesetz (500 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3073)
- d) Volksabstimmungsgesetz (501 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3073)
- e) Nationalrats-Wahlordnungsnovelle (502 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3073)
- f) Änderung des Bundesgesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten (503 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3073)
- g) Dienstrechtliche Bestimmungen für Bundesbedienstete und Landeslehrer (506 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3073)

6. Rechnungshof

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1954 (507 d. B.) — Rechnungshofausschuß (S. 3073)

7. Immunitätsangelegenheiten

- a) Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Exler — Immunitätsausschuß (S. 3073)
- b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Herzle (504 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Reimann (S. 3078)
Annahme des Ausschußantrages (S. 3078)

8. Verhandlungen

- a) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (489 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den wechselseitigen rechtlichen Verkehr (505 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Tschadek (S. 3074)
Genehmigung (S. 3075)
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (491 d. B.): Aufhebung der Weinverbrauchsabgabe (508 d. B.)
Berichtersteller: Krippner (S. 3075)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3076)
- c) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (496 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle (509 d. B.)
Berichtersteller: Mittendorfer (S. 3076)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3076)
- d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (493 d. B.): Änderungen auf dem Gebiet der Kleinrentnerfürsorge (510 d. B.)
Berichterstellerin: Grete Rehor (S. 3076)
Redner: Elser (S. 3077)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3078)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

- Horn, Ferdinanda Flossmann, Eibegger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend politische Interventionen bei Finanzämtern (298/J)
- Probst, Marchner, Strasser u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Maßnahmen gegen die Papierpreiserhöhungen und Nichtbeantwortung der Anfrage 284/J vom 30. März 1955 (299/J)
- Czernetz, Strasser, Marianne Pollak u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Information des Nationalrates über die Maßnahmen der Europäischen Zahlungsunion (300/J)
- Dr. Kranzlmayr, Dr. Gschnitzer, Walla u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Abstellung der verfassungswidrigen Praxis der Polizeibehörden bei der Handhabung der §§ 2 und 4 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. Oktober 1862, RGBL. Nr. 87 (301/J)

3072 67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Mai 1955

AnfragebeantwortungenEingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (265/A. B. zu 280/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (266/A. B. zu 260/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (267/A. B. zu 291/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (268/A. B. zu 147/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Grubhofer u. G. (269/A. B. zu 256/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (270/A. B. zu 94/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (271/A. B. zu 262/J)

Beginn der Sitzung: 10 UhrVorsitzender: **Präsident Dr. Hurdes.****Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Dr. Reisetbauer, Wührer und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Doktor Josef Fink, Dr. Gorbach, Dipl.-Ing. Hartmann, Hinterndorfer, Dr. Hofeneder, Mädl, Scheibenreif, Rosa Jochmann, Wilhelmine Moik, Freund, Pölzer, Slavik und Uhlir.

Dem Herrn Abg. Steiner, der sich zu einer Kur begeben mußte, habe ich einen Urlaub in der Dauer von vier Wochen, das ist vom 4. Mai bis 1. Juni, gemäß § 12 der Geschäftsordnung erteilt.

Der Herr Abg. Widmayer hat um die Gewährung eines Urlaubs in der Dauer von drei Monaten angesucht. Ich nehme an, daß dagegen niemand einen Einwand erhebt, so daß der Urlaub gemäß § 12 der Geschäftsordnung bis 9. August genehmigt erscheint.

In der heutigen Sitzung ist Herr Adolf Traußnig erschienen, der an die Stelle des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Rapatz tritt. Ich werde seine Angelobung sofort vornehmen. Ich ersuche den neuen Herrn Abgeordneten, nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Angelobungsformel.

*Schriftführer Grubhofer verliest die Angelobungsformel. — Abg. Traußnig leistet die Angelobung.***Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten, der schon in der Zeit von 1945 bis 1949 dem Nationalrat angehörte, in unserer Mitte.

Die eingelangten Anträge 159/A der Abg. Lola Solar und Genossen, betreffend Abänderung der Witwen- und Waisens pensionen, und 160/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1956, habe ich dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung nachstehender Anfragen wurde den Anfragstellern übermittelt, und zwar der Anfragen Nr. 94, 147, 256, 260, 262, 280 und 291.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Grubhofer:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie ßung vom 29. April 1955, Zl. 6618 Pr. K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.**Schriftführer Grubhofer:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie ßung vom 3. Mai 1955, Zl. 6776, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient ebenfalls zur Kenntnis. Ich ersuche um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955) (497 d. B.);

Bundesgesetz über die Führung ständiger Wählerverzeichnisse (Stimmlisten) [Stimmlistengesetz] (499 d. B.);

Bundesgesetz über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung (Volksbegehrengesetz) (500 d. B.);

Bundesgesetz über Volksabstimmungen auf Grund der Bundesverfassung (Volksabstimmungsgesetz) (501 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Änderung der Nationalrats-Wahlordnung (Nationalrats-Wahlordnungsnovelle) (502 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Jänner 1951, BGBl. Nr. 42, über die Wahl des Bundespräsidenten (503 d. B.);

Bundesgesetz, womit dienstrechtliche Bestimmungen für Bundesbedienstete und Landeslehrer getroffen werden (506 d. B.).

Der Rechnungshof legt den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1954 vor (507 d. B.).

Ferner ist eingelangt ein Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz um Aufhebung der Immunität des Abg. Rudolf Exler (§ 431 StG.) sowie

ein zweiter Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1954.

Es werden zugewiesen:

497 dem Zollausschuß;

499, 500, 501, 502 und 503 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

506 sowie der zweite Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1954 dem Finanz- und Budgetausschuß;

507 dem Rechnungshofausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: **Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten.**

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten das Wort.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl**: Hohes Haus! Das oberste Ziel der Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung war seit dem Jahre 1945 die Erringung der vollen Freiheit

und Unabhängigkeit für unser Vaterland. Diesem Ziele galt unser ganzes Streben, diesem Ziel war unsere ganze Arbeit geweiht. Auf zahllosen Konferenzen wurde der Staatsvertrag Artikel für Artikel, Stück für Stück fertiggestellt, doch tauchten, wie Sie wissen, immer wieder neue Hindernisse auf, die beseitigt werden mußten. Über den Fortgang all der Verhandlungen, all der Konferenzen hat die Bundesregierung dem Hohen Haus jeweils ausführlich Bericht erstattet. Ich brauche daher die Schilderung des dornenvollen Werdeganges des Staatsvertrages nicht zu wiederholen.

Nachdem noch zu Beginn des heurigen Jahres die Aussichten für einen baldigen Abschluß ziemlich gering waren, ließ uns die Rede des sowjetischen Außenministers vom 8. Februar dieses Jahres aufhorchen, und der sich in der Folge daraus ergebende Besuch einer österreichischen Regierungsdelegation in Moskau brachte eine entscheidende Wendung. Auch über diesen Besuch wurde das Hohe Haus durch den Herrn Bundeskanzler ausführlich informiert.

Nunmehr tagt seit dem 2. Mai die Konferenz der Botschafter der vier Großmächte unter gleichberechtigter Teilnahme Österreichs. Die Aufgabe dieser Konferenz war und ist es, den Staatsvertragsentwurf zu überprüfen und den heutigen politischen Gegebenheiten anzupassen, der wirtschaftlichen Stabilität Österreichs Rechnung zu tragen und jene Bestimmungen aus dem Entwurf zu entfernen, die unserer politischen und wirtschaftlichen Souveränität abträglich wären.

Sie werden es verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich über den bisherigen Verlauf der Botschafterkonferenz in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates heute noch keinen sehr ausführlichen Bericht erstatten kann. Die Botschafterkonferenz wird bekanntlich heute nachmittag fortgesetzt. Es ist mir daher unmöglich, über den bisherigen Verlauf Details bekanntzugeben. Ich hätte es lieber gesehen, wenn wir die Konferenz gestern zu Ende gebracht hätten und ich dadurch heute in der Lage wäre, den von Ihnen sehnlich erwarteten ausführlichen Bericht zu erstatten, worauf die Volksvertretung in erster Linie Anspruch hat.

Ich kann Ihnen aber heute mitteilen, daß es gelungen ist, über fast alle Bestimmungen des Staatsvertrages volle Übereinstimmung zu erzielen, und daß gewisse Schwierigkeiten in der Formulierung, wie ich hoffe, in der heutigen Nachmittagsitzung überwunden werden können.

Ich glaube keine Indiskretion zu begehen, wenn ich Ihnen in großen Zügen mitteile,

daß sich die Botschafterkonferenz geeinigt hat, nachstehende Artikel zur Streichung vorzuschlagen:

Im politischen Teil des Vertrages (Teil I) soll Art. 6 (Einbürgerung und Aufenthalt von Deutschen in Österreich), Art. 11 (Kriegsverbrecher), Art. 13 (Liquidierung des Völkerbundes), Art. 14 (zweiseitige Verträge), Art. 15 (Wiederherstellung der Archive), sodann Art. 16 (versetzte Personen) und Art. 16bis (Abtransport von Personen deutschen Ursprungs) gestrichen werden.

Im militärischen Teil des Vertrages ist mit der Streichung des Art. 17 (Beschränkung der österreichischen Streitkräfte) zu rechnen. Gleichzeitig dürfte auch durch Streichung des letzten Absatzes des Art. 18 (Verbot der Dienstleistung in den österreichischen Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen und Angehörige bestimmter anderer Personenkreise) eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. Im selben Teil des Vertrages soll Art. 19 (Verbot der militärischen Ausbildung) und Art. 25 (Verbot von überschüssigem Kriegsmaterial) gestrichen werden.

Im wirtschaftlichen Teil des Vertrages wird Art. 36 (Rückstellung durch Österreich) eliminiert werden. Gleichzeitig wird eine gewisse Verbesserung des Art. 38 (österreichisches Vermögen in Deutschland und Verzicht Österreichs auf Forderungen gegenüber Deutschland) erzielt werden. Ebenso wird über österreichischen Antrag Art. 48bis (Nachkriegsschulden) in diesem Teil des Vertrages wegfallen.

Gleichfalls wurde durch eine Änderung des Art. 59 erreicht, daß neben dem russischen, englischen und französischen Text auch der deutsche Text authentisch sein soll.

Von den Annexen ist Annex I (Definition der Heeres- und Flugwaffen-Ausbildung), Annex VIII (besondere Bestimmungen, betreffend bestimmte Arten von Vermögen) und Annex X (Urteile) nunmehr einvernehmlich weggefallen.

Alle übrigen Artikel wurden in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Zu Art. 35 (Deutsches Eigentum) steht als letztem Artikel eine Einigung aus.

Bei der Präambel habe ich die Streichung des Abs. 3 beantragt.

Aus dieser Aufzählung ersehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Botschafterkonferenz bis jetzt fruchtbare Arbeit geleistet hat. Der österreichische Staatsvertrag wird ein vereinfachtes und übersichtliches Instrument darstellen, das unseren staatsrechtlichen und außenpolitischen Gegebenheiten wesentlich besser Rechnung trägt als der bisherige Entwurf.

Ich darf berichten, daß die Verhandlungen nicht immer leicht waren. Erfreulicherweise wurden sie aber getragen von einem Geist des Entgegenkommens und des Bemühens um Verständigung, der alle fünf Delegationen erfüllte. Wenn auch oft schwierige Fragen zu lösen waren, so haben sich doch, wie die vorstehend genannten Artikel zeigen, auch in heiklen Problemen Lösungen finden lassen, sodaß zu erwarten ist, daß vielleicht heute nachmittag schon die letzte Hürde genommen werden kann. Ich möchte nochmals hervorheben, daß die Verhandlungen in einer sehr sachlichen Atmosphäre stattgefunden haben und daß jeder der Teilnehmer offenbar bemüht ist, das Seine zum Gelingen beizutragen.

Hohes Haus! Der Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages ist hoffentlich unmittelbar bevorstehend. Vielleicht noch heute abend wird Presse und Rundfunk das genaue Ankunftsdatum der Außenminister bekanntgeben und ein offizielles Kommuniqué über das Ergebnis der Botschafterkonferenz erscheinen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die nächsten Tage jenes historische Datum bringen werden, da für das österreichische Volk Freiheit und Unabhängigkeit gesichert werden. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten für seinen Bericht.

Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (489 d. B.): **Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den wechselseitigen rechtlichen Verkehr** (505 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Tschadek. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Tschadek:** Hohes Haus! Nach der Rede des Herrn Außenministers ist es vielleicht gut, wenn wir mit einem Tagesordnungspunkt fortsetzen, der beweist, daß es uns auch auf anderen Gebieten gelungen ist, unsere internationalen Beziehungen zu den Nachbarstaaten wieder zu normalisieren.

Wir haben uns mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den wechselseitigen rechtlichen Verkehr zu beschäftigen. Bis zum Jahre 1938 war der rechtliche Verkehr durch den Staatsvertrag vom 1. Mai 1928 zwischen Österreich und Jugoslawien geregelt. Das Jahr 1938 hat diesen Vertrag außer Kraft gesetzt. Nun ist es gemeinsamen Verhandlungen des Bundeskanzleramtes, des Justizministeriums und der jugoslawischen Stellen gelungen, einen neuen Vertrag mit Jugoslawien auszuarbeiten.

Dieser Vertrag zerfällt in sechs Teile. Der I. Teil behandelt den Rechtsschutz, die Zustellung und die Rechtshilfe in Zivilsachen. Eine der wichtigsten Bestimmungen ist die Tatsache der Gleichstellung von Angehörigen der beiden Staaten vor allen bürgerlichen Gerichten und der Wegfall einer aktorischen Kautions, die bisher geleistet werden mußte, wenn ein Österreicher bei einem Gericht in Jugoslawien eine Klage einbringen wollte. Der Rechtsverkehr wird sich über das österreichische Justizministerium und die jugoslawischen Staatssekretariate für Justizverwaltung abspielen. Die Eingaben sind in deutscher, serbo-kroatischer, slowenischer oder mazedonischer Sprache abzufassen. Es ist interessant, festzustellen, daß die mazedonische Sprache das erste Mal in einem Staatsvertrag beziehungsweise Rechtshilfevertrag zugelassen wird.

Der II. Teil regelt die Zustellung und die Rechtshilfe in Strafsachen. Wichtig ist hierbei der Art. 21, der festlegt, daß ein Staat berechtigt ist, die Rechtshilfe in Strafsachen zu verweigern, wenn das Ersuchen geeignet ist, seine Hoheitsrechte oder die Sicherheit zu gefährden, oder wenn die Erledigung eines solchen Ansuchens den Rechtsgrundsätzen des Staates nicht entspricht, an den dieses Ansuchen gestellt wird.

Im III. Teil werden die Nachlaßangelegenheiten geregelt. Hier möchte ich als wesentlich hervorheben, daß nunmehr Österreicher und Jugoslawen je nach Wunsch nach österreichischem oder nach jugoslawischem Recht testieren können und daß solche Testamente in den einzelnen Staaten durchgeführt und vollstreckt werden. Es werden auch die gesetzlichen Bestimmungen über Erbfolge und Pflichtteil in dem Nachbarstaat angewendet werden, wenn das Nachlaßverfahren dies begründet und notwendig macht.

Der IV. Teil beschäftigt sich mit der Beglaubigung von Urkunden. Hier möchte ich als besonders wesentlich hervorheben, daß Personenstandsurkunden, die ja immer wieder gebraucht werden, von dem einen Staat dem anderen Staat kostenlos und abgabefrei gegeben werden.

Der V. Teil regelt schließlich die Frage der Rechtsauskünfte, der VI. Teil enthält die Schlußbestimmungen.

Der vorliegende Vertrag ist zweifellos ein wesentlicher Fortschritt in unserem rechtlichen Verkehr, und er wird für das österreichische Volk, vor allem für unser Grenzvolk an der jugoslawischen Grenze, wirkliche Erleichterungen in rechtlicher Hinsicht bringen.

Der Justizausschuß hat sich mit dem Vertrag beschäftigt und hat die Vorlage einstimmig gebilligt.

Ich stelle daher namens des Justizausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Bei der Abstimmung wird der Vertrag einstimmig genehmigt.

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (491 d. B.): Bundesgesetz, womit die **Weinverbrauchsabgabe aufgehoben** wird (508 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krippner:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesgesetz, womit die Weinverbrauchsabgabe aufgehoben wird, zu erstatten.

Am 15. Dezember 1950 hat der Nationalrat ein Bundesgesetz beschlossen, welches Änderungen des Weinsteuergesetzes und die Einführung einer Weinverbrauchsabgabe zum Inhalt hatte. Damals trat an die Stelle einer einheitlichen Weinsteuer, die samt Aufbauschlag 100 S pro Hektoliter betrug, eine auf die Hälfte, also auf 50 S, reduzierte Weinsteuer und die sogenannte Weinverbrauchsabgabe, deren Gegenstand die entgeltliche Lieferung von weinsteuerepflichtigen Getränken an den Letztverbraucher bildet. Das Ausmaß der Weinverbrauchsabgabe wurde mit 2 Prozent des vom Verkäufer vereinnahmten Betrages festgesetzt.

Die Weinverbrauchsabgabe war von vornherein sehr umstritten. Sie mußte im Jahre 1950 eingeführt werden, weil die damalige staatsfinanzielle Lage es nicht zuließ, die Weinsteuer samt Aufbauschlag auf die Hälfte herabzusetzen, ohne für den dadurch entstandenen Einnahmefall irgendwie eine Bedeckung vorzusehen. Allerdings hat die Weinverbrauchsabgabe nicht den erhofften jährlichen Ertrag von 35 Millionen Schilling abgeworfen, sondern nur rund 20 Millionen Schilling, erst im Jahre 1954 etwas über 23 Millionen Schilling. Die Einhebung dieser Abgabe ist aber mit bedeutenden Verwaltungskosten verbunden und verursacht nicht nur den Finanzbehörden, sondern auch den Detailverkäufern eine Mehrarbeit, die zum Ertrag in keinem richtigen Verhältnis steht.

Die Absatzschwierigkeiten, die infolge der quantitativ überdurchschnittlichen Weinernte des Jahres 1954 aufgetreten sind, haben das Verlangen nach einer steuerlichen Entlastung

des Weines immer dringender werden lassen. Die Bundesregierung hat sich daher — da es die staatsfinanzielle Lage nunmehr möglich erscheinen ließ — entschlossen, dem Nationalrat die Aufhebung der Weinverbrauchsabgabe vorzuschlagen.

Der unter Nr. 491 der Beilagen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß die geltenden Bestimmungen über die Weinverbrauchsabgabe für steuerbare Vorgänge, die nach dem 31. März 1955 bewirkt werden, außer Kraft treten. Das Datum wurde im Finanz- und Budgetausschuß auf 31. Mai 1955 abgeändert.

Die Regierungsvorlage wurde mit der oben angeführten Datumsänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (496 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle neuerlich abgeändert wird (509 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mittendorfer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Mittendorfer:** Hohes Haus! Die im § 1 des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle vorgesehene Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, von der Einhebung jener Zölle, die seit 1. Jänner 1953 aus volkswirtschaftlichen Gründen gestundet wurden und noch gestundet werden, nachträglich abzusehen, ist im § 2 dieses Bundesgesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 126, mit 30. Juni 1955 befristet.

Auf Grund dieser Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen war es möglich, für eine Reihe von Nahrungsmitteln und gewerblichen Erzeugnissen Zollermäßigungen und Zollbefreiungen zu gewähren. Aus volkswirtschaftlichen Gründen wird es aber auch weiterhin notwendig sein, über den 30. Juni 1955 hinaus für gewisse Waren allgemein oder fallweise Zollbegünstigungen gewähren zu können.

Die Regierungsvorlage sieht daher eine Verlängerung der gegenständlichen Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, Zölle

aus volkswirtschaftlichen Gründen zu stunden und von ihrer Einhebung nachträglich abzusehen, bis 31. März 1956 vor allem deswegen vor, um die Zeitspanne vom 1. Juli 1955 bis zu dem für den 1. Jänner 1956 in Aussicht genommenen Inkrafttreten des neuen Zolltarifes, der den wirtschaftlichen Verhältnissen weitestgehend Rechnung tragen soll, überbrücken zu können.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Mai 1955 beraten und nach kurzer Debatte unverändert angenommen.

Ich stelle somit namens des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (496 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formaler Hinsicht beantrage ich, falls Redner zu Worte gemeldet sind, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (493 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen auf dem Gebiet der Kleinrentnerfürsorge (510 d. B.).

Berichterstatterin ist die Frau Abg. Grete Rehor. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Grete Rehor:** Hohes Haus! Die Gesetzesvorlage, die nunmehr dem Parlament zur Beschlußfassung vorliegt, sieht Abänderungen auf dem Gebiete der Kleinrentnerfürsorge vor. Das Kleinrentnergesetz aus dem Jahre 1929 gewährte zur Milderung der Folgen der nach dem ersten Weltkrieg eingetretenen Geldentwertung unter bestimmten Voraussetzungen eine laufende Entschädigung, die nach der Höhe des erlittenen Schadens abgestuft war. Nach der Befreiung Österreichs im Jahre 1945 ergab sich die Notwendigkeit, eine Erhöhung dieser Leistungen entsprechend den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen durchzuführen. Durch die Kleinrentnergesetznovellen der Jahre 1946 und 1947 erfolgte jeweils eine prozentuelle Erhöhung der Renten. Seit der Kleinrentnergesetznovelle 1948 wurden jedoch die Unterstützungssätze linear erhöht, wodurch eine weitgehende Nivellierung eingetreten ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem berechtigten Wunsch der Interessenvertretungen der Kleinrentner nach einer ent-

sprechenden Entnivellierung der Renten Rechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Mai gründlich beraten und nach einer eingehenden Debatte mehrere Abänderungen an der Vorlage vorgenommen. Um einem Wunsche der Kleinrentner Rechnung zu tragen, wurde im Titel des Gesetzes der Ausdruck „Kleinrentnerfürsorge“ durch „Kleinrentnergesetz“ und im Text des Gesetzes der Ausdruck „Kleinrentnerunterstützungen“ durch „Kleinrenten“ ersetzt. Aus diesem Grunde wurde im § 1 ein neuer Abs. 1 eingeschaltet, der die Verbindung zu der bisherigen Terminologie herstellt.

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Erhöhung der Kleinrenten der Stufe 1 von 170 S auf 180 S schien dem Ausschuß ungenügend; auf Grund eines gemeinsamen Antrages hielt daher der Ausschuß eine Erhöhung auf 190 S für gerechtfertigt.

Um klarzustellen, daß die Vorschriften des § 4 über Auslandsaufenthalt keine Anwendung zu finden haben auf Personen, die unter § 3 fallen, wurde der § 4 entsprechend ergänzt.

Schließlich hat der Ausschuß noch einige stilistische Änderungen vorgenommen. Die übrigen Bestimmungen sowie die angeführten Änderungen der Regierungsvorlage wurden vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Der durch die Regierungsvorlage erwachsende Mehraufwand infolge der Erhöhung der Kleinrenten und der Einkommensfreigrenze sowie infolge der Sonderbestimmung für politisch Verfolgte wird sich aller Voraussicht nach jährlich auf insgesamt 4,387.000 S belaufen. Dieser Mehraufwand wird aber voraussichtlich keine Überschreitung des im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 unter Kapitel 15 Titel 6 § 1 für die Kleinrentner vorgesehenen Betrages von 34,800.000 S zur Folge haben, weil eine stärkere natürliche Verminderung der Zahl der Rentenempfänger eingetreten ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Es wird daher so verfahren.

Zum Wort gemeldet ist als Proredner der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! In materieller Hinsicht ist gegen die vorliegende Novelle nichts einzuwenden. In formeller Hinsicht wäre es begrüßenswert, wenn dieses Gesetz wegen der vielen Novellierungen des Kleinrentnergrundgesetzes wiederverlautbart werden würde. Wir müssen in Österreich einmal dazu kommen, daß die Sozialgesetze einfach und für jedermann verständlich sind, denn die vielen Novellierungen verwirren ja das Verständnis für die Sozialpolitik in den breiten Massen der Bevölkerung.

Diese Regierungsvorlage enthält sehr beachtenswerte Grundsätze und Grundgedanken sozialer Prägung. In dieser Vorlage wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß bis zu einem Einkommen von 650 S monatlich dem Betroffenen ein voller Anspruch auf die gestaffelte Kleinrentnerunterstützung zusteht. Diese Bestimmung, geschätzte Frauen und Herren, enthält die wichtige Anerkennung des Standpunktes, daß ein Einkommen bis zu 650 S die Lebensbedürfnisse eines Einzelmenschen nicht voll zu befriedigen vermag. Dieser Standpunkt ist erfreulich und vollkommen richtig. Er steht jedoch in krassem Widerspruch zu den Bestimmungen des vor nicht allzu langer Zeit verabschiedeten Rentenbemessungsgesetzes. Auf Grund dieses Rentenbemessungsgesetzes, das die Altrentnerfrage lösen sollte und nach Ansicht vieler Abgeordneter auch gelöst hat, müssen heute noch in Österreich hunderttausende Menschen mit einem Renteneinkommen von durchschnittlich 580 S im Monat leben. Ich halte es daher im Zuge der Verabschiedung dieses Gesetzes für notwendig, auf die Dringlichkeit hinzuweisen, diesen hunderttausenden bedauernswerten Sozialrentnern durch eine zusätzliche Rente wenigstens jenes Einkommen zu sichern, das man jetzt auch den Anwärtern auf eine Kleinrentnerunterstützung gewährt.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich auch alle Fraktionen des Parlaments an ihr Versprechen gegenüber den Zivilblinden erinnern, auch den Zivilblinden ähnlich wie den Kriegsblinden ein Pflegegeld zu gewähren. Die verfassungsmäßigen Bedenken können vom Parlament meiner Ansicht nach leicht behoben werden.

Es ist fast sicher, daß in wenigen Tagen die zweite österreichische Republik ihre vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit durch Abschluß des Staatsvertrages gewinnt; eine erfreuliche Aussicht für die Bevölkerung und für den Staat Österreich. Ich bin überzeugt, daß sich der Abschluß des Staatsvertrages, die Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes nur positiv auf den Sektor der Sozialpolitik auswirken kann und positiv auswirken muß.

Wenn ich diese Feststellung treffe, so deswegen, weil es auch hier im Lande maßgebliche Politiker für notwendig erachten, alle ihre Gedanken jetzt schon auf das nächste Wehrgesetz zu konzentrieren. Sie möchten am liebsten gleich am nächsten Tag nach Abschluß des Staatsvertrages womöglich ein 100.000 Mann-Heer aus dem Boden stampfen. Ich bin der Auffassung: Die kommende Entwicklung, die natürlich dem österreichischen Staat auch materielle Lasten aufbürden wird, darf unter keinen Umständen dazu führen, daß man die der österreichischen Sozialpolitik gesteckten Ziele in einer ministeriellen oder parlamentarischen Schublade verschwinden läßt. Die dringlichen Sozialprobleme erfordern ihre Lösung. Es soll auch nicht übersehen werden, daß das beste Fundament der Freiheit und Unabhängigkeit eines Landes schließlich auch in einer fundierten sozialen Sicherheit besteht und nicht nur in einem Heer.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung der Ausschlußberichtes *) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsaus-**

*) Mit dem geänderten Titel: Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

schusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Maximilian Herzele (504 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Reimann, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Reimann: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Klagenfurt hat an das Parlament das Ersuchen gestellt, die Immunität des Abg. Herzele aufzuheben. Es handelt sich um einen Autounfall, und die gerichtliche Verhandlung soll die Schuldfrage klären.

Da der Tatbestand mit der Tätigkeit des Abgeordneten Herzele als politischer Mandatar in keinem Zusammenhang steht, empfiehlt der Immunitätsausschuß, dem Ersuchen, die Immunität aufzuheben, nachzukommen.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 4. April 1955 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Maximilian Herzele wird stattgegeben.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, lasse ich über den Antrag des Herrn Berichterstatters sofort abstimmen.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 25. Mai um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten